

**Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge
„Produktentwicklung und Produktion“ (PP) und
„Prozess-, Energie- und Umwelttechnik“ (PEU)
an der Fachhochschule Düsseldorf**

vom 17.03.2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) in der aktuell gültigen Fassung hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Produktentwicklung und Produktion“ (PP) und „Prozess-, Energie- und Umwelttechnik“ (PEU) an der Fachhochschule Düsseldorf vom 16.09.2011 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 267) wird wie folgt geändert:

§ 30 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Produktentwicklung und Produktion“ (PP) und „Prozess-, Energie- und Umwelttechnik“ (PEU) vom 19.06.2009 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf Nr. 206) tritt zum Ende des Sommersemester 2015 außer Kraft.“

Artikel II

Diese Änderung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik vom 18.12.2013 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 14.03.2014.

Düsseldorf, den 17.03.2014



Die Präsidentin
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. Brigitte Grass